

19/SN-276/ME von 2

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. **Verf-64/7/90**

Betreff: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das
Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird;
Bodenverkehr und Verkehr mit Baugrund-
stücken - Stellungnahme

Bezug:

Auskünfte: **Dr. Glantschnig**

Telefon: 0 46 3 - 536

Durchwahl **30204**

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

An das

Präsidium des Nationalrates
Betrifft GESEZENTWURF
Zl.-GE-98
Datum: 28. FEB. 1990
Verteilt: 28. Feb. 1990

1017 WIEN

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes
der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesverfassungsge-
setzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird; Bodenverkehr
und Verkehr mit Baugrundstücken übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 20. Feber 1990

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Unkart eh.

F.d.R.d.A.
Brandhuber

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Zl. Verf-64/7/90****Auskünfte: Dr. Glantschnig****Betreff:** Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird; Bodenverkehr und Verkehr mit Baugrundstücken - Stellungnahme**Telefon:** 0 46 3 - 536**Durchwahl 30204****Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.****Bezug:****An das****Bundeskanzleramt****Ballhausplatz 2****1014 WIEN**

Zu dem mit do. Schreiben vom 22. Dezember 1989, Zl. 601.999/17-V/1/89, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem den von Bundesseite geäußerten Wunsch nach einer Zuständigkeitsänderung im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebsmittelwesen und den von Länderseite im Gegenzug geäußerten Wunsch nach Schaffung einer Kompetenz für den Verkehr mit Baugrundstücken und Übertragung der Kompetenz für die Bodenreform Rechnung getragen werden soll nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Im Hinblick darauf, daß mit der vorgeschlagenen Kompetenzänderung auch eine Erweiterung des Gestaltungsspielraumes für die Länder in den Angelegenheiten der Raumordnung eröffnet wird und gleichzeitig ein Schritt zu einer sinnvollen Zusammenfassung sachlich verwandter und insofern zusammengehörender Agenden in der Gesetzgebungskompetenz der selben Gebietskörperschaft zur Diskussion steht wird der vorgeschlagene Entwurf einer Änderung der Bundesverfassung aus Kärntner Sicht befürwortet und unterstützt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem de Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 20. Feber 199**Für die Kärntner Landesregierung:****Der Landesamtsdirektor:****Dr. Unkart eh.****F.d.R.d.A.***Brankhuber*